

Vertretungskonzept der Grundschule Sterley

1 Allgemeine Ausgangssituation und Zielsetzung

Alle Grundschulen des Landes Schleswig-Holstein sind **verlässlich**. So garantiert auch die Grundschule Sterley allen Kindern den Unterricht innerhalb eines verlässlichen Zeitrahmens. Für die Klassen 1 und 2 beträgt dieser täglich vier Zeitstunden, für die Klassen 3 und 4 fünf Zeitstunden. Dabei sind 15 Zeitstunden wöchentlich in der Eingangsstufe für Unterricht vorgesehen, in den Jahrgangsstufen 3 und 4 sind das 19,5 Stunden. Da der Schulweg der meisten Schulkinder mit dem Bus gefahren wird, gewähren wir in den Zeiten zwischen An- und Abfahrt und Unterricht eine durchgängige Aufsicht. Somit ergibt sich folgende Zeitstruktur:

Grundschule Sterley	
Zeitstruktur	
verlässliche Schulzeit: 7:15 (8:15) bis 12:15 Uhr	
Schulbeginn Klassen 1+2: 7:15 Uhr Eintreffen - Schulfhof - 7:25 Uhr > Arbeitsplatz (Klassenraum) vorbereiten	
1.	7:30 - 8:15 Uhr
Schulbeginn Klassen 3+4: 8:15 Uhr: Eintreffen - Schulfhof - 10 Minuten Pause	
2.	8:25 - 10:00 Uhr
3.	Block incl. 5 Minuten Pause
20 Minuten Pause	
4.	10:20 - 11:05 Uhr
20 Minuten Pause	
5.	11:25 - 12:10 Uhr
Nach der 5. Stunde: 5 Minuten Aufbruchzeit, 10 Minuten Zeit für den Weg zum Bus	
6.	12:15 - 13:00 Uhr

Darüber hinaus bietet unsere **Offene Ganztagschule** ein Betreuungsangebot an, das über die Verlässlichkeit hinausgeht und vor und nach dem Unterricht von den Eltern in Anspruch genommen werden kann.

Ziel ist es, unseren Kindern mehr Bildung und Erziehung zu ermöglichen. Den Eltern soll es erleichtert werden, Familie und Beruf besser zu vereinbaren.

Natürlich eröffnet unsere Schule den Kindern auch **Lernmöglichkeiten an anderen Orten** oder in einem anderen Rahmen als dem verbindlichen Stundenplan. Hierzu zählen zum Beispiel Projekte aller Art, Klassenfahrten, Theaterbesuche, Sportfeste und Wandertage. Diese finden innerhalb der Unterrichtszeit statt und erfordern zuweilen besondere Schulzeiten und ein Abweichen vom verlässlichen Zeitrahmen. In diesem Fall ist ein Einverständnis der Eltern einzufordern und für verbleibende Kinder ein Betreuungsangebot zu schaffen.

Vor den Ferien entfällt durch den Beschluss der Schulkonferenz vom 29. Juni 2023 grundsätzlich die sechste Stunde. Die Offene Ganztagschule findet jedoch wie gewohnt statt.

Die Schulkonferenz beschließt die **Schulentwicklungstage** des Schuljahres. An diesen Tagen findet für die Kinder kein Unterricht und keine Betreuung in der OGS statt. Diese Termine müssen allen Eltern langfristig im Voraus mitgeteilt werden.

2 Das Eintreten einer Vertretungssituation und Möglichkeiten der Vertretung

Eine **Vertretungssituation** tritt immer dann ein, wenn eine Lehrkraft ausfällt. Gründe dafür können sein:

- Erkrankung der Lehrkraft oder deren Kindes, Kuren, Beurlaubungen, Arzttermine und Unterrichtsbefreiungen aus triftigen persönlichen Gründen
- Fortbildungen (in Ausnahmen)
- dienstliche Verpflichtungen
- Klassenfahrten, Klassenveranstaltungen, Ausflüge
- schulische Veranstaltungen
- ...

Der Vertretungsunterricht wird im Vertretungsplan geregelt und dieser mit dem Ziel erstellt, keinen Unterricht ausfallen zu lassen und ihn möglichst sinnvoll zu vertreten.

Möglichkeiten der Vertretung

Tritt der Vertretungsfall ein, werden

- zunächst alle Doppelsteckungen aufgelöst,
- Eigenlernzeiten durch Lehrkräfte beaufsichtigt, die in benachbarten Klassenräumen oder Förderräumen tätig sind,
- Praktikantinnen und Praktikanten und BuFDIs zur Betreuung von Eigenlernzeiten eingesetzt (verhaltensauffällige und besonders förderbedürftige Kinder werden von der Co-Klassenlehrkraft betreut),
- alle Kinder, die Förderunterricht oder FIT hätten, nach Hause oder in die OGS geschickt, da der Unterricht nicht verlässlich ist (Die Eltern werden telefonisch durch die Sekretärin oder die Klassenleitung/Co-Klassenleitung informiert.),
- Lehrkräfte aus dem Religions-, Philosophie-, Werk-, Textil-, Schwimm-, Forscherunterricht abgezogen,
- Klassen aufgeteilt (Klassenlehrkräfte oder ihre Vertretenden übernehmen die Aufteilung entsprechend des Vertretungsplanes),
- zwei Klassen gleichzeitig in der Turnhalle betreut,
- in Ausnahmefällen wird das pädagogisch unterstützende Personal mit der Aufsicht betraut (Spielen auf dem Schulhof, ...),
- Kinder einer Klasse, die zu Hause betreut werden können, im Distanzlernen beschult (Notbetreuung wird gewährleistet).

Wir wollen die Qualität und die Kontinuität des Unterrichtes mit diesen Maßnahmen möglichst aufrechterhalten. Die Eltern sollen auf die Verlässlichkeit vertrauen. Überstunden durch die Lehrkräfte sollen vermieden werden.

3 Organisatorisches

Vertretungen bedeuten für alle Beteiligten ein Abweichen vom Gewohnten und erfordern oftmals eine Umstellung von Geplantem und eine hohe Kooperationsbereitschaft.

Wichtig ist es, dass jede Klassenlehrkraft sich auf die **Co-Klassenlehrkraft** verlassen kann. Diese übernimmt sofort mit Eintreten

des Vertretungsfalles die Klassengeschäfte ihrer Kollegin oder ihres Kollegen. Dazu gehört die Information der Klasse über den neuen Plan, die Führung der Klassengeschäfte (Klassenbuch, Fehlzeiten der Kinder, Elternbriefe usw.). Außerdem informiert sie die Vertretungslehrkräfte über Besonderheiten, Materialien und teilt ggf. die Klasse auf. Im Fall der Stillarbeit nimmt sie bedürftige Kinder mit zu sich in den Unterricht.

Wenn durch die abwesende Lehrkraft ein **Plan** für die Arbeit der Kinder erstellt wurde, ist es selbstverständlich, dass dieser auch abgearbeitet wird, um möglichst wenig Unterrichtsstoff zu versäumen. Bewährt hat es sich, die erledigten Aufgaben abzuhaken oder wegzustreichen. Geschickte Pläne werden immer wieder an die Tafel im Lehrerzimmer zurückgehängt. Der Plan sollte bis um 7 Uhr als pdf an die bekannte Adresse gemailt werden.

Im Lehrerzimmer befindet sich ein **Ordner**, in den für jedes Fach mindestens 3 Aufgaben als Kopiervorlage geheftet werden. Die zuständigen Fachlehrkräfte sorgen dafür und füllen ggf. nach. Bereits benutzte Kopiervorlagen sollten nach hinten umgeheftet werden. Die Klassenlehrkräfte kontrollieren den Bestand regelmäßig. Auf diesen Ordner wird immer dann zurückgegriffen, wenn kein Plan geschickt worden ist.

Besprechungen, Konferenzen und Fortbildungen gehören in die unterrichtsfreie Zeit. Fortbildungen, die dennoch vormittags stattfinden, müssen rechtzeitig bei der Schulleitung beantragt werden (eine Woche vorher).

Krankmeldungen erfolgen bis morgens um 7 Uhr auf bekanntem Weg. Bei längerfristigen Erkrankungen ist dies bis 11 Uhr des ersten Tages anzuzeigen. Eine Krankschreibung sollte ab dem dritten Tag vorliegen.

Lernen am anderen Ort sollte per Formular eine Woche vorher bei der Schulleitung beantragt werden. In besonderen Zeiten, in denen viele Lehrkräfte abwesend sind, kann unter Umständen ein Ausflug nicht genehmigt werden.

Klassenfahrten bedürfen vor Festbuchung einer Genehmigung durch die Schulleitung. Dazu ist ein Dienstreiseantrag vonnöten, der online heruntergeladen werden kann.

Da im Vertretungsfall die Klasse in die **Turnhalle** geschickt werden kann, ist es notwendig, dass alle Kinder ihr Sportzeug in der Schule lassen.

4 Mehrarbeit

Die Schulleitung kann entsprechend §60 (3) LBG die zusätzliche **Mehrarbeit** anordnen, wenn zwingende dienstliche Verhältnisse dies erfordern.

Pausenaufsichten werden anteilig der Stundenverpflichtung verteilt. Im Vertretungsfall werden die zusätzlichen Aufsichten erfasst und künftig, wenn möglich, ausgeglichen. Bei planbarer Abwesenheit muss die Lehrkraft eine Tauschmöglichkeit finden und dies der Schulleitung melden. Klassenfahrten sind davon ausgenommen.

Sonderurlaub, der außerhalb des gesetzlichen Rahmens gewährt wurde, muss generell nachgearbeitet werden.

Stand: Sterley, Juni 2024